

5832/AB
vom 28.08.2026 zu 6440/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.553.644

Ihr Zeichen: 6440/J-NR/2026

Wien, 28. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2026 unter der Nr. **6440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drohende Kostenexplosion für Fernwärmekunden durch die Einbeziehung der Müllverbrennung in den CO₂-Handel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche grundsätzliche Position vertritt Ihr Ressort zur möglichen Einbeziehung von Anlagen zur Verbrennung von Siedlungsabfällen in das EU-Emissionshandelssystem ab dem Jahr 2028?
- Lehnen Sie eine solche Einbeziehung ausdrücklich ab?

- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der möglichen Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den europäischen CO₂-Handel, insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen auf Entsorgung, Energieversorgung, Fernwärmepreise und Gebührenentwicklung?
 - a. Wenn ja, seit wann vertreten Sie beziehungsweise Ihr Ressort diese Position gegenüber der Europäischen Kommission?
 - b. Wenn nein, warum lehnen Sie eine Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel nicht ausdrücklich ab?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) lehnt eine Einbeziehung der Abfallverbrennung in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) in der laufenden Handelsperiode bis zum Jahr 2030 ab. Diese Position wird seit Ende des Jahres 2025 auch auf europäischer Ebene vertreten. In Bezug auf eine mögliche Einbeziehung des Sektors in der nächsten Handelsperiode (2031 bis 2040) ist die Positionsfindung noch nicht abgeschlossen. Ausweichbewegungen in Richtung „alternativer“ Entsorgungswege, die letztlich klimaschädlicher sind, sind aus Sicht des BMLUK jedenfalls zu vermeiden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen in Österreich ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen, sicheren und ökologisch kontrollierten Abfallwirtschaft ist?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen zugleich ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Fernwärmeversorgung ist?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass Müllverbrennungsanlagen durch grundlastfähige Wärmebereitstellung einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass die Nutzung regional anfallender Reststoffe die Abhängigkeit von fossil importierten Energieträgern reduziert?

Ja.

Zu den Fragen 8 bis 14:

- Wie viele Müllverbrennungsanlagen werden aktuell in Österreich betrieben?
- An welchen Standorten werden in Österreich aktuell Müllverbrennungsanlagen betrieben? Bitte um Auflistung mit Bezeichnung, Standort, Bundesland und Betreiber, thermische Verwertungskapazität pro Jahr, Stromerzeugungsmenge pro Jahr,

Wärmeerzeugungsmenge pro Jahr, Erzeugungsleistung Strom in MW,
Erzeugungsleistung Wärme in MW

- Welche dieser Anlagen verbrennen Siedlungsabfälle?
- Welche dieser Anlagen verbrennen neben Siedlungsabfällen auch Gewerbeabfälle, Klärschlamm, gefährliche Abfälle oder sonstige Abfallarten?
- Welche dieser Anlagen speisen Wärme in öffentliche Fernwärmenetze ein?
- Welchen Anteil hat die jeweilige Müllverbrennungsanlage an der Fernwärmeversorgung des jeweiligen Fernwärmenetzes?
- In welchen österreichischen Regionen oder Städten stammt ein erheblicher Teil der Fernwärmeversorgung aus thermischer Abfallverwertung?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf Kapitel 3.2.2.4.1 der Publikation „Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich – Statusbericht 2025 für das Referenzjahr 2023“ unter <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/abfall-und-kreislaufwirtschaft/bestandsaufnahme-abfallwirtschaft-statusbericht-2025.html> verwiesen.

Darüber hinaus liegen dem BMLUK keine Daten vor.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Welche Bedeutung hat die thermische Abfallverwertung nach Einschätzung Ihres Ressorts für die österreichische Stromerzeugung?
- Welche Bedeutung hat die thermische Abfallverwertung nach Einschätzung Ihres Ressorts für die österreichische Wärmeversorgung?
- Welche Bedeutung hat die thermische Abfallverwertung nach Einschätzung Ihres Ressorts für die kommunale Daseinsvorsorge?

Die thermische Abfallverwertung hat eine geringe Bedeutung für die österreichische Stromerzeugung, jedoch eine wesentliche für die Wärmeversorgung und die kommunale Daseinsvorsorge.

Zur Frage 18:

- Welche Gesamtabfallmengen werden jährlich in Österreich thermisch verwertet? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2020 bis 2025)
 - a. Welchen Anteil davon bilden Siedlungsabfälle? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Menge und prozentuellem Anteil)
 - b. Welchen Anteil davon bilden Gewerbeabfälle? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Menge und prozentuellem Anteil)

- c. Welchen Anteil davon bilden gefährliche Abfälle? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Menge und prozentuellem Anteil)
- d. Welchen Anteil davon bilden sonstige Abfallarten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Menge und prozentuellem Anteil)

Die in Österreich thermisch verwerteten Abfallmengen in Tonnen, gemäß den Schlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II Nr. 409/2020, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Abfallarten	Abfallmengen in Tonnen bzw. nach prozentuellem Anteil nach Jahren				
	2024	2023	2022	2021	2020
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (SN 91101)	1.077.000	1.127.000	1.098.000	1.144.000	1.140.000
	27 %	28 %	27 %	28 %	28 %
Feste Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle (SN-Gruppe 91, ohne SN 91101, ohne gefährliche Abfälle)	1.552.000	1.563.000	1.574.000	1.479.000	1.420.000
	38 %	38 %	38 %	36 %	35 %
Gefährliche Abfälle	228.000	230.000	230.000	231.000	204.000
	6 %	6 %	6 %	6 %	5 %
Sonstige nicht gefährliche Abfallarten	1.194.000	1.161.000	1.181.000	1.211.000	1.263.000
	29 %	28 %	29 %	30 %	32 %

Quelle: Umweltbundesamt (Datenbasis EDM – konsolidierter Datensatz eBilanz)

Für das Jahr 2025 liegen aktuell noch keine plausibilisierten Auswertungen vor.

Zur Frage 19:

- Wie viele Mülldeponien bestehen aktuell in Österreich je Bundesland?

Die im Referenzjahr 2024 in Österreich betriebenen Deponien können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Anzahl
Burgenland	71
Kärnten	40
Niederösterreich	296
Oberösterreich	193
Salzburg	55
Steiermark	129
Tirol	254
Vorarlberg	90
Wien	4

Quelle: Umweltbundesamt (Datenbasis EDM)

Zu den Fragen 20 bis 23 und 35 bis 38:

- Wie viele Deponien bestehen aktuell in Österreich, auf denen Siedlungsabfälle vor Inkrafttreten beziehungsweise Wirksamwerden des Deponierungsverbots gelagert wurden?

- Auf welchen konkreten Deponien sind nach Kenntnis Ihres Ressorts Siedlungsabfälle aus der Zeit vor dem Deponierungsverbot gelagert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Standort und geschätzter Menge)
- Wie viel Siedlungsmüll ist auf der jeweiligen Deponie gelagert?
- Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über den Zustand dieser Deponien vor?
- Welche durchschnittlichen Kosten fallen pro Tonne für die Deponierung von Abfällen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Abfallart)
- Wie setzen sich diese Deponierungskosten im Detail zusammen, insbesondere hinsichtlich Annahmeentgelt, Deponieabgabe, Transportkosten, Nachsorgekosten, Umweltauflagen und sonstiger Kostenbestandteile?
- Welche durchschnittlichen Kosten fallen pro Tonne für die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen an?
- Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen, insbesondere hinsichtlich Annahmeentgelt, Transportkosten, Anlagenbetrieb, Energieauskopplung, Emissionsminderung, Rückstandsbehandlung, Schlackenaufbereitung und sonstiger Kostenbestandteile?

Dazu liegen dem BMLUK keine Daten vor.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über den jährlichen Ausstoß an umweltschädlichen Gasen je Deponie vor?
- Wie hoch ist der Ausstoß an Deponiegasen je Deponie und Jahr? (Bitte um Aufschlüsselung nach Deponie, Jahr und Gasbestandteilen)
- Welche Mengen an Deponiegas werden jährlich in Österreich insgesamt freigesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2020 bis 2025)
- Wie setzen sich diese Emissionen nach Gasbestandteilen zusammen, insbesondere hinsichtlich Methan, Kohlendioxid und sonstiger umweltrelevanter Gase?

Daten hinsichtlich des erfassten Deponiegasvolumens für die Jahre 2020 bis 2022 können der „Deponiegaserfassung 2018-2022 bei österreichischen Massenabfalldeponien“, siehe <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0878.pdf>, entnommen werden. Für die Jahre 2023 bis 2025 liegen noch keine Daten vor. Die nächste Erhebung ist für das Jahr 2028 hinsichtlich der Daten für die Jahre 2023 bis 2027 geplant. Die Daten zu den emittierten Methanmengen für die Jahre 2020 bis 2023 können dem Bericht „Austria’s National Inventory Document 2026“, siehe

<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep1031.pdf>, entnommen werden. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Zu den Fragen 28 und 29:

- Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über die Umweltschädlichkeit von Mülldeponien vor, insbesondere hinsichtlich Methanemissionen und deren langfristigem Einfluss auf Umwelt und Grundwasser?
- Wie bewertet Ihr Ressort die Umweltschädlichkeit der in Deponiegasen enthaltenen Stoffe im Vergleich zu CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung?

Methan weist im Vergleich zu Kohlendioxid (CO₂) ein deutlich höheres Treibhauspotenzial auf. Über einen Betrachtungszeitraum von 100 Jahren besitzt Methan gemäß den Bewertungsmaßstäben des Intergovernmental Panel on Climate Change ein 28-fach höheres Global Warming Potential (GWP₁₀₀) als CO₂. Bei einer Deponierung werden im Vergleich zur thermischen Verwertung mehr Treibhausgasemissionen freigesetzt. Österreich verfolgt seit dem Jahr 2004 das Ziel, die Deponierung unbehandelter organischer Siedlungsabfälle durch verpflichtende Vorbehandlung weitgehend zu vermeiden und die Entstehung von Deponiegas nachhaltig zu reduzieren. Eine Ablagerung von Abfällen mit einem Total Organic Carbon von größer fünf Prozent ist verboten.

Zu den Fragen 30 bis 34 sowie 39 bis 42:

- Welche grundsätzlichen Unterschiede bestehen aus Sicht Ihres Ressorts zwischen der Deponierung und der thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen in Bezug auf Umweltverträglichkeit, Emissionsverhalten, Methanbildung, Flächenverbrauch, Grundwasserrisiken und langfristige ökologische Wirkungen?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle im Vergleich zur thermischen Reststoffverwertung umweltpolitisch nachteiliger ist? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht Ihr Ressort daraus für die österreichische Position auf EU-Ebene?
Wenn nein, auf welcher fachlichen Grundlage wird diese Einschätzung verneint?
- Welche Abfallarten werden gegenwärtig in Österreich deponiert, obwohl sie technisch für eine thermische Verwertung geeignet wären?
 - a. Welche Mengen dieser Abfallarten werden jährlich deponiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Abfallart und Jahr)
- Welche Gründe führen dazu, dass diese Abfallarten deponiert und nicht thermisch verwertet werden?

- Welche rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Hindernisse bestehen einer verstärkten thermischen Verwertung dieser Abfallarten entgegen?
- Wie bewertet Ihr Ressort den Kostenunterschied zwischen Deponierung und thermischer Verwertung aus umweltpolitischer Sicht?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass die Deponierung kurzfristig oft kostengünstiger, langfristig aber ökologisch deutlich schädlicher ist?
 - a. Wenn ja, wie wird diese Einschätzung auf EU-Ebene eingebracht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten bundesrechtlichen Grundlagen regeln das Verbot der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle in Österreich?
- Wie bewertet Ihr Ressort den Umstand, dass Österreich frühzeitig in eine moderne Abfallwirtschaft ohne direkte Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle investiert hat?

Die Deponierung bzw. Beseitigung von Abfällen steht gemäß der im § 1 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, verankerten Abfallhierarchie an letzter Stelle und soll nach Möglichkeit vermieden werden. Aus diesem Grund sieht die Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008 idGF, in den §§ 6 und 7 Deponierungsverbote vor, um beispielsweise die Verwertung und das Recycling von Abfällen zu fördern. Sie umfasst aber auch das Verbot der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle. Die Ablagerung von heizwertreichen Abfällen, die für eine thermische Verwertung geeignet wären, ist verboten.

Eine Deponie lagert Abfälle und deren Risiken über Jahrhunderte ein, während durch die thermische Verwertung organische Schadstoffe zerstört, anorganische Schadstoffe abgetrennt, das Gewicht und das Volumen der Abfälle reduziert, die Abfälle inertisiert und hygienisiert, Energie gewonnen und die Emissionen von Treibhausgasen reduziert werden.

Die frühzeitige Investition Österreichs in eine moderne Abfallwirtschaft stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, der die direkte Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle beendet und Umweltbelastungen deutlich reduziert hat. Österreich gilt als europäischer Vorreiter mit einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft und hohen Umweltstandards.

Auf EU-Ebene werden die österreichischen Ansätze im Rahmen der Erstellung des Referenzdokuments für die besten verfügbaren Technologien für Deponien (LAN BREF) eingebracht.

Zu den Fragen 43 und 45 bis 59:

- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass eine Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel jene Mitgliedstaaten benachteiligen würde, die frühzeitig in moderne Abfallwirtschaft investiert haben?
 - a. Wenn ja, wie bringt Ihr Ressort dieses Argument gegenüber der Europäischen Kommission ein?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Schätzungen oder Berechnungen liegen Ihrem Ressort vor, wie hoch die zusätzlichen Kosten pro Tonne Siedlungsabfall bei einer Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in das EU-ETS ausfallen würden?
- Auf welchen CO₂-Preisannahmen basieren diese Berechnungen?
- Welche unterschiedlichen CO₂-Preisszenarien wurden dabei berücksichtigt?
- Wurden Szenarien mit CO₂-Preisen von 50 Euro, 100 Euro, 150 Euro, 200 Euro, 250 Euro pro Tonne berechnet?
 - a. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Szenarien?
 - b. Wenn nein, warum wurden solche Szenarien nicht berechnet?
- Welche Auswirkungen hätte eine Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel auf kommunale Abfallverbände, Städte und Gemeinden?
- Mit welchen Mehrkosten für Haushalte, Gemeinden und Betriebe rechnet Ihr Ressort?
 - a. Wenn Ihrem Ressort keine Berechnungen vorliegen, warum wurden bisher keine solchen Berechnungen erstellt?
 - i. Wird Ihr Ressort solche Berechnungen beauftragen?
- Welche konkreten Auswirkungen auf Fernwärmepreise für Haushalte und Betriebe erwartet Ihr Ressort in jenen österreichischen Regionen, deren Wärmeversorgung maßgeblich auf der thermischen Abfallverwertung basiert?
- Gibt es in Ihrem Ressort Berechnungen, wie stark Fernwärmepreise durch eine Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel steigen könnten?
 - a. Wenn ja, welche Annahmen wurden diesen Berechnungen zugrunde gelegt?
 - b. Wenn nein, warum wurden keine solchen Berechnungen erstellt?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um einen sozialpolitisch vertretbaren Anstieg der Fernwärmepreise sicherzustellen?
- Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass zusätzliche CO₂-Kosten nicht über Müllgebühren auf Haushalte überwältzt werden?

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass zusätzliche CO₂-Kosten nicht über Fernwärmepreise auf Haushalte und Betriebe überwältigt werden?
- Wie bewertet Ihr Ressort die soziale Treffsicherheit einer CO₂-Bepreisung von Siedlungsabfall, wenn einzelne Haushalte die Zusammensetzung des kommunalen Restmülls nur begrenzt beeinflussen können?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass eine solche CO₂-Bepreisung keine verursachergerechte Belastung darstellt?
 - a. Wenn ja, wie wird dieses Argument auf EU-Ebene eingebracht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- In welchem Ausmaß würden zusätzliche CO₂-Kosten die Wettbewerbsfähigkeit der thermischen Abfallverwertung gegenüber der Deponierung in anderen EU-Mitgliedstaaten beeinflussen?
- Welche Folgen erwartet Ihr Ressort daraus für die österreichische Abfallwirtschaft?

Ein erster Vorschlag zur Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen ins ETS wurde am 17. Juli 2026 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Abschätzung etwaiger Auswirkungen ist erst nach eingehender Prüfung der vorgeschlagenen Regelungen möglich.

Zu den Fragen 44 und 88 bis 99:

- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass eine einseitige Verteuerung der thermischen Abfallverwertung Fehlanreize zugunsten der umweltschädlicheren Deponierung schaffen würde?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um diese Fehlanreize auf EU-Ebene zu verhindern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird sich Ihr Ressort auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass vor einer allfälligen Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel ein unionsweit wirksames Deponierungsverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle umgesetzt wird?
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird sich Ihr Ressort dafür einsetzen, dass die direkte Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle jedenfalls mindestens gleich streng oder strenger belastet wird als die thermische Reststoffverwertung?
 - a. Wenn ja, wie soll dies konkret erfolgen?

- b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird sich Ihr Ressort zumindest für eine Opt-out-Möglichkeit für Mitgliedstaaten einsetzen, die bereits hohe Standards in der Abfallwirtschaft und ein Verbot der direkten Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle umgesetzt haben?
 - a. Wenn ja, wie soll diese Opt-out-Regelung ausgestaltet sein?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird sich Ihr Ressort dafür einsetzen, dass bei jeder EU-Regelung zur Abfallverbrennung die Nutzung der entstehenden Wärme für Fernwärme und Stromerzeugung positiv berücksichtigt wird?
 - a. Wenn ja, wie soll dies konkret erfolgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird sich Ihr Ressort dafür einsetzen, dass thermische Reststoffverwertung, die der sicheren Behandlung nicht recyclingfähiger Abfälle und der Nutzung unvermeidbarer Abwärme dient, auf EU-Ebene als Bestandteil moderner Kreislaufwirtschaft anerkannt wird?
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewertet Ihr Ressort den Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz vom 29. Mai 2026, wonach sich der Bund auf europäischer Ebene gegen eine Verteuerung der Abfallverbrennung und gegen die Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem aussprechen soll?
- Welche konkreten Schritte haben Sie aufgrund dieses einstimmigen Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz bereits gesetzt?
- Welche konkreten Schritte planen Sie aufgrund dieses Beschlusses noch zu setzen?
- Werden Sie den Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz der Europäischen Kommission offiziell übermitteln?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie den Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz in den zuständigen EU-Ratsgremien vorbringen?
 - a. Wenn ja, wann und in welchem Gremium?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie dem Nationalrat über die Umsetzung des Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz berichten?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Hat Ihr Ressort seit dem Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz Gespräche mit den Ländern über ein gemeinsames weiteres Vorgehen geführt?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ländern, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das BMLUK setzt sich bereits seit Jahrzehnten auf europäischer Ebene für ein Deponierungsverbot von nicht vorbehandelten Abfällen ein.

Eine mögliche Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in den Emissionshandel muss im Zusammenhang mit der Behandlung von Treibhausgasemissionen aus Deponien bewertet werden.

Zu den Fragen 60 bis 66:

- Welche Analysen oder Szenarien liegen Ihrem Ressort vor, wonach österreichischer Siedlungsabfall bei steigenden Kosten in Nachbarländer exportiert und dort deponiert oder weniger kontrolliert behandelt werden könnte?
- Welche Nachbarländer oder sonstigen EU-Mitgliedstaaten wären nach Einschätzung Ihres Ressorts potenzielle Zielländer solcher Abfallexporte?
- Wie bewertet Ihr Ressort die aus solchen Exporten entstehenden ökologischen Folgen?
- Wie bewertet Ihr Ressort die daraus entstehenden Folgen für österreichische Müllverbrennungsanlagen?
- Wie bewertet Ihr Ressort die daraus entstehenden Folgen für die österreichische Fernwärmeversorgung?
- Wie bewertet Ihr Ressort die daraus entstehenden Folgen für die österreichische Stromversorgung?
- Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass bei einem Wegfall von Brennstoffmengen für Müllverbrennungsanlagen auch die daraus gewonnene Wärme fehlen würde?
 - a. Wenn ja, welche Regionen wären davon besonders betroffen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Export von gemischten Siedlungsabfällen zur Deponierung ist verboten.

Darüber hinaus unterliegt der Export von gemischten Siedlungsabfällen zur Verwertung der Genehmigungspflicht durch das BMLUK. Vor der Erteilung einer Genehmigung müssen verfügbare inländische Verbrennungskapazitäten berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 67 bis 69:

- Seit 1. Jänner 2024 sind bestimmte Anlagen zur Verbrennung von Siedlungsabfällen bereits zur Überwachung, Berichterstattung und Prüfung ihrer Emissionen verpflichtet. Welche österreichischen Anlagen fallen unter diese Verpflichtung?
- Welche Emissionsdaten wurden seit 1. Jänner 2024 für diese Anlagen erhoben?
- Werden diese Emissionsdaten dem Nationalrat zur Verfügung gestellt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Seit dem 1. Jänner 2024 sind die CO₂-Emissionen der Anlagen in die Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung aufzunehmen. Die verifizierten CO₂-Emissionen sind unter <https://www.emissionshandelsregister.at/oeffentlicheberichte/standdereinhaltung> einsehbar. Von der Berichterstattungspflicht seit dem 1. Jänner 2024 sind gemäß Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie), Anhang I, Anlagen für die Verbrennung von Siedlungsabfällen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von mehr als 20 Megawatt betroffen. In Österreich sind die folgenden Anlagen erfasst:

- ENAGES GmbH Niklasdorf
- Energie AG US MVA Wels
- EVN Abfallverbrennung Dürnrohr
- FCC Zistersdorf Abfall Service GmbH
- Kärntner Reststoffverwertungs GmbH Arnoldstein
- Linz Strom RHKW Linz
- Norske Skog Bruck GmbH Abfallverbrennung
- RVL Reststoffverwertung Lenzing GmbH
- Wienenergie MVA Flötzersteig
- Wienenergie MVA Spittelau
- WKU MVA Pfaffenau

Zu den Fragen 70 bis 87:

- Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den aktuellen Stand der laufenden EU-Untersuchung beziehungsweise des Berichts der Europäischen Kommission zur möglichen Einbeziehung der Müllverbrennung in den EU-Emissionshandel vor?
- Wann rechnet Ihr Ressort mit der Vorlage dieses Berichts?
- In welcher Form ist Österreich in die Vorbereitung dieses Berichts eingebunden?
- Hat Österreich der Europäischen Kommission bereits Daten, Stellungnahmen oder Positionspapiere zu diesem Bericht übermittelt?
 - a. Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um auf EU-Ebene gegen eine Einbeziehung der Verbrennung von Siedlungsabfällen in den EU-Emissionshandel aufzutreten?
- Hat Ihr Ressort gegenüber der Europäischen Kommission bereits schriftlich gegen eine Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem Stellung bezogen?
 - a. Wenn ja, wann erfolgte diese Stellungnahme, an welche Dienststelle der Europäischen Kommission wurde sie übermittelt und welchen wesentlichen Inhalt hatte sie?
 - b. Wenn nein, warum wurde bisher keine schriftliche Stellungnahme an die Europäische Kommission übermittelt?
- Planen Sie bis zur Vorlage des Kommissionsberichts eine eigene österreichische Position oder Stellungnahme zu übermitteln?
 - a. Wenn ja, wann soll diese übermittelt werden und welche Kernforderungen soll sie enthalten?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Stehen Sie mit den Organen der Europäischen Union, insbesondere Kommission, Parlament und Rat, zur Frage der künftigen regulatorischen Behandlung der Müllverbrennung im Emissionshandelssystem im Austausch?
 - a. Wenn ja, mit welchen Organen, Dienststellen, Kommissaren, Abgeordneten, Ratsformationen oder Arbeitsgruppen stehen Sie im Austausch?
 - b. Welche Position vertreten Sie in diesen Gesprächen?
- Welche Gespräche haben Sie persönlich bisher mit Mitgliedern der Europäischen Kommission zur möglichen Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel geführt?
- Mit welchen EU-Kommissaren, Kabinettsmitgliedern oder Generaldirektionen wurden diese Gespräche geführt?
 - a. Welche Position haben Sie dabei vertreten?
- Welche Gespräche haben Beamte Ihres Ressorts bisher auf europäischer Ebene zu diesem Thema geführt?
- In welchen Ratsarbeitsgruppen, Ausschüssen oder sonstigen EU-Gremien wurde dieses Thema seit 1. Jänner 2024 behandelt?
- Welche Position hat Österreich in diesen Gremien jeweils vertreten?
- Hat Österreich in diesen Gremien aktiv gegen eine Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in den EU-Emissionshandel argumentiert?
 - a. Wenn ja, wann, in welchem Gremium und mit welcher Argumentation?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Welche Gespräche führen Sie aktuell mit den Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die mögliche Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den CO₂-Handel?
 - a. Welche Positionen vertreten diese Staaten?
- Hat Ihr Ressort andere EU-Mitgliedstaaten kontaktiert, um eine gemeinsame ablehnende Position gegen die Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welche Mitgliedstaaten wurden kontaktiert und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum wurde bisher keine Allianz mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten gesucht?
- Welche Mitgliedstaaten vertreten nach Kenntnis Ihres Ressorts derzeit eine ähnliche Position wie Österreich?
- Welche Mitgliedstaaten befürworten nach Kenntnis Ihres Ressorts eine Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel?

Die Überprüfung der Emissionshandelsrichtlinie wurde von der Europäischen Kommission am 17. Juli 2026, begleitet von einem Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie, vorgelegt. Die Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in das ETS I und die Pflicht zur Abgabe von Emissionszertifikaten soll gemäß Vorschlag stufenweise ab dem Jahr 2031 erfolgen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, für die Auskoppelung von Fernwärme kostenfreie Emissionszertifikate auszugeben. Dem Vorschlag zufolge kann unter bestimmten Bedingungen bis zum Jahr 2035 von einem temporären „opt-out“ Gebrauch gemacht werden.

Österreich war in die Erstellung des Berichts der Europäischen Kommission sowie der dazugehörigen Folgenabschätzung des Vorschlags nicht eingebunden.

In den fachlich zuständigen Gremien verwies Österreich darauf, dass eine Einbeziehung des Sektors in die Handelsperiode bis zum Jahr 2030 verfrüht sei. Begründet wird dies insbesondere durch Datenunsicherheiten sowie unzureichende Informationen über Kosten und mögliche Strategien zur Emissionsvermeidung. In Ratsarbeitsgruppen oder Ausschüssen war die Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen bislang nicht Gegenstand von Diskussionen.

Im Rahmen der Verhandlungen auf EU-Ebene, welche im Herbst 2026 starten, wird Österreich, wie üblich, Allianzen mit anderen Mitgliedstaaten bilden, um die österreichische Position bestmöglich zu verteidigen.

Zu den Fragen 100, 109 und 110:

- Wird Ihr Ressort eine gemeinsame Bund-Länder-Position gegen die Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem erarbeiten?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass die österreichischen Interessen von Haushalten, Gemeinden, Abfallwirtschaft, Fernwärme- und Stromkunden und Betrieben in den kommenden EU-Verhandlungen ausreichend vertreten werden?
- Welche nächsten konkreten Schritte werden Sie persönlich setzen, um eine CO₂-Besteuerung von Haus- und Gewerbemüll sowie eine Verteuerung der Fernwärme aus thermischer Reststoffverwertung zu verhindern?

Die Bundesländer werden aktiv in die Positionsfindung zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie einbezogen. Das BMLUK hat dazu noch im Juli 2026 nach Vorlage des Kommissionsvorschlages, die betroffenen Bundesministerien und weitere Stakeholder, darunter auch die Bundesländer, zu Koordinierungssitzungen eingeladen. Auch die Positionen der betroffenen Branchen, Gebietskörperschaften und Verbände werden in den Koordinierungssitzungen vertreten und fließen in die gesamtstaatliche Positionierung mit ein.

Es wird das Ziel einer raschen Positionierung Österreichs verfolgt. Dem BMLUK ist auch ein Anliegen, zusätzliche Kosten für die Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu vermeiden.

Zu den Fragen 101 bis 104:

- Wie bewertet Ihr Ressort den im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrag betreffend „Kostenexplosion bei nachhaltiger Fernwärmeerzeugung verhindern!“?
- Teilt Ihr Ressort die darin enthaltene Forderung, eine CO₂-Besteuerung von Haus- und Gewerbemüll zu verhindern?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie den Regierungsfractionen im Parlament empfehlen, dem genannten Entschließungsantrag zuzustimmen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es innerhalb der Bundesregierung eine einheitliche Position zur Ablehnung der Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem?

- a. Wenn ja, wann wurde diese Position beschlossen?
- b. Wenn nein, welche Ressorts vertreten abweichende Positionen?

Der erwähnte Entschließungsantrag wurde im Umweltausschuss behandelt. Das weitere Vorgehen obliegt den parlamentarischen Gremien. Die Positionsfindung zu dieser Fragestellung ist innerhalb der Regierung noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 105:

- Wird Österreich im Falle eines Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel auf EU-Ebene dagegen stimmen?
 - a. Wenn ja, wird diese Ablehnung auch öffentlich und verbindlich kommuniziert?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird derzeit geprüft. Eine abgestimmte Position soll in weiterer Folge in die Ratsarbeitsgruppe bzw. in den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) sowie in den Rat eingebracht werden. Das Ergebnis lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorwegnehmen. Grundpositionierungen werden transparent kommuniziert.

Zu den Fragen 106 bis 108:

- Welche fachlichen Studien, Gutachten oder Berechnungen liegen Ihrem Ressort zur Frage der Einbeziehung von Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel vor?
- Werden Sie diese Studien, Gutachten oder Berechnungen dem Nationalrat übermitteln?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Plant Ihr Ressort eine eigene Studie zu den Auswirkungen einer Einbeziehung der Siedlungsabfallverbrennung in den EU-Emissionshandel auf Österreich?
 - a. Wenn ja, wann wird diese Studie beauftragt und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Derzeit liegen keine einschlägigen Studien etc. im Sinne der Fragestellungen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

